

Wert ist nie im Preise ermäßigt. Der neueste Seemannsche Weihnachtskatalog führt es in eigener Anzeige des betr. Verlegers noch mit 20 M auf.

Ich sagte, solche Vorkommnisse schädigten den gesamten Buchhandel. Das Vertrauen des Publikums in die Solidität des Buchhandels wird dadurch erschüttert und zwar mit Fug und Recht. Der Sortimentsbuchhändler weiß nichts von einer Preisherabsetzung des Buches, auch nicht von dem Übergange der Vorräte in andere Hand und bietet die ihm liegen gebliebenen Exemplare zum Ladenpreise mit 20 M an; der Verleger dagegen hat unter der Hand Geschäftsleute in den Stand gesetzt, durch Stadtreisende, also mit hoher Provision, zu 9 M verkaufen zu können; dem präsumtiven Käufer fällt das natürlich auf, er wird mißtrauisch gegen den Sortimenter wie den Verleger, und die moralische Schädigung des gesamten Buchhandels ist glücklich zu stande gebracht. In großen Handelsstädten, wie Hamburg, pflegt die tonangebende Kaufmannschaft den Buchhändler ohnehin nicht hoch zu schätzen und mehr mit dem Krämer auf eine Linie zu stellen; solche Manipulationen vermehren natürlich die Geringschätzung.

Wäre der geschilderte Fall vereinzelt, so könnte man darüber schweigen; aber leider machen manche Verleger ein förmliches System aus Geschäften dieser Art. Kein falscheres und verderblicheres System als dieses; denn es untergräbt die Grundlage des Buchhandels, den Ladenpreis; es läßt im Publikum den Glauben aufkommen oder sich befestigen, der Ladenpreis wäre eine Kautschukpuppe, die sich beliebig drücken läßt! Während noch vor wenigen Jahren die Existenz-Berechtigung des Ladenpreises überhaupt bestritten wurde, ist jetzt doch die Überzeugung von seiner Notwendigkeit allgemein anerkannt. Dann darf er aber ebenso wenig den Resonanzboden bilden für das marktschreierische »wohlfeil! wohlfeil! spottbillig!« der Ramschhändler, als der Sockel sein für die Säule, an welche die Schleuderer ihre Ankündigungen und Preisunterbietungen kleben. Der Ladenpreis muß vor allen Dingen von dem Verleger aufrecht erhalten werden.

Das Beste wäre schon, die ungeheure Fabrikation von Pracht- und Geschenktwerken ad hoc hörte überhaupt auf, damit wertvolle Werke und wirklich gute Bücher wieder mehr zu ihrem Rechte kämen. Da die Spekulation dies aber schwerlich zulassen wird, so sollten die betreffenden Verleger wenigstens gehalten sein, nicht selbst die Hand zu leihen zur Untergrabung des von ihnen festgesetzten Ladenpreises; denn auch ihnen gilt das stolze und schöne Wort, welches die Frankfurter Verhandlungen krönte: »Fortan ist im Buchhandel die Konkurrenz nur soweit zulässig, als dadurch die Interessen der Gesamtheit nicht geschädigt werden!«

Die alte Art des Verlagsbuchhandels, ungangbare Artikel, in denen man sich getäuscht hatte, anzusammeln und nach Jahren in einer Kollektion öffentlich im Preise zu ermäßigen, ist gut; die moderne Art des Ausschachtens ist verderblich und gemeinschädlich. Die Sortimenter aber, welche so oft die Hilfe der Verleger angerufen haben gegen die Sortimenter-Schleuderer, mögen sich zusammenscharen und der Verleger-Schleuderer sich selbst erwehren, indem sie deren Erzeugnissen und Fabrikaten Laden und Lager verschließen. Dazu eine Anregung mitzugeben, ist der Zweck dieser Zeilen.

»Fortan ist im Buchhandel die Konkurrenz nur insoweit zulässig, als dadurch die Interessen der Gesamtheit nicht geschädigt werden!« Diese Interessen der Gesamtheit können aktiv und passiv geschädigt werden, sowohl durch Thun als durch Unterlassen. Der hiesige Verein, in Ausführung seiner Beschlüsse begriffen anstatt des üblich gewesenen Rabatts künftig nur einen Skonto bis zu 5% zu gewähren, stößt dabei auf Widerstand abseiten der Bibliotheken, namentlich der größten hierorts. Der Direktor derselben wendet sich an eine befreundete süddeutsche Universitäts-Bibliothek und erfährt, daß dort bisher keine Ankündigung geschehen sei, den bisher üblich gewesenen Rabatt von 15% irgend zu kürzen. Ja, wenn jetzt sich nicht die Gesamtheit rührt, dann wird der Stein »Rabatt« nicht über den Berg gewälzt; die Kräfte eines Teiles

sind zu schwach dazu. Dann wird es aber ärger als es je zuvor gewesen ist und die ganze großartig aufgefaßte und begonnene Bewegung endigt als Farce. Man wird dann allgemein von buchhändlerischen Bellisheiten sprechen und sie bespötteln. — Als von Rheinland-Westfalen der Ruf nach 5% ausging, fand er anscheinend ein lautes Echo. Sollte es wirklich nur ein Echo gewesen sein, kein freudiger zustimmender Gegenruf; kein fester Entschluß, zur That bereit und fähig, sondern nur ein kraftloser Wiederhall? Dann würde das Jahr 1888 der Aschermittwoch sein auf die Fastnacht des Vorjahres. — Das wolle Gott in Gnaden verhüten!

Hamburg, den 4. Januar 1888.

Justus Bape.

Hermann Weißbach's Deutscher Buchhändler-Kalender. VIII. Jahrg. 1888.

Dem praktischen Zuge der Zeit folgend hat auch der Deutsche Buchhandel sich längst an den täglichen Gebrauch eines Fachkalenders gewöhnt, welcher uns als »Deutscher Buchhändler-Kalender« bekannt ist und kurz vor Jahreschluß in seinem achten Jahrgange sich pünktlich wieder eingestellt hat. Wie in früheren Jahren in der handlichen und zweckmäßigen Briefstaschenform ausgegeben, ein nicht zu dickleibiges zu einem einzigen Ganzen vereinigt Buch (ohne Anhang) bildend, wird, so hoffen wir, seine ganze Auflage schnell alte und neue Liebhaber gefunden haben und namentlich den Sortimenter als verlässlicher Ratgeber durch das neue Jahr begleiten. Vorzugsweise bei der Gehilfenwelt dürfte er sicher wieder mit Freude begrüßt worden sein; er sollte wenigstens bei keinem von unseren jüngeren Sortimentern fehlen, an deren Wissen und Eifer täglich so vielerlei Ansprüche gemacht werden. Nicht als wenn der ältere Buchhändler aus ihm nicht auch Belehrung schöpfen könnte; es scheint uns nur natürlicher, daß jugendlicher Eifer, vielleicht auch die Erkenntnis bestehender Wissenslücken, ihm freundlicher entgegenkommen wird, als das Alter; und auch nicht, als wenn nur der Sortimenter ihn brauchen könnte; er sorgt auch für andere Zweige des Buchhandels und läßt seinen Fachgenossen ohne Rat.

Seine Einleitung ist die übliche, hergebrachte. Dem Übersichts-, Notiz-, Geschäftskalender folgen rubrizierte Blätter für Einnahme und Ausgabe, eine weitere Beigabe von leeren und linierten Blättern am Schluß wird ihre willkommene Verwendung finden. Ein kurzer Aufsatz von D. Schnauß in Düsseldorf belehrt über den photographischen Silberdruck als Illustrationsmittel. Dem Zwecke der Orientierung dient ferner eine gedrängte Zusammenstellung von Entscheidungen deutscher Gerichtshöfe*, welche in ihrer kurzen sachlichen Zusammenstellung zu den nun folgenden mehr tabellarischen Übersichten hinüberleitet, die dem Kalender seinen hauptsächlichsten Wert als tägliches Hilfsbuch geben. Zuerst ein Verzeichnis hervorragender Schriftsteller, deren Schriften mit 1888 ablaufen; ihm folgt ein Verzeichnis deutscher Konkurrenz-Verlags-Artikel (höchst nützlich für den Sortimenter, welcher diesmal die frühere recht praktische Hilfsstabelle der nach Fächern zusammengestellten hauptsächlich neueren Erscheinungen leider entbehren muß). Ein Verzeichnis der Fachkalender, welches, wenn wir nicht irren, neu ist, bietet dem Sortimenter guten Ersatz. Neu ist auch das Bezugsquellen-Register, welches namentlich für die neueren und neuesten Hilfsgewerbe dem Verleger bestens dienen wird**. Es folgen die aus früheren Jahrgängen vorteilhaft bekannten Tabellen, deren unmittelbarer Nutzen jedem alten Freunde des Kalenders bekannt ist und der Erkenntnis jedes neuen Abnehmers alsbald sich aufdrängen wird. Zeit ist Geld; kaum ein Geschäft verursacht so viel ärgerlichen Zeitverlust, wie der Buchhandel; worum da nicht mit beiden Händen nach jedem Hilfsmittel greifen, das diese Zeit abkürzt oder gar ganz verschwinden macht?

Den Tabellen folgen weitere nützliche Zusammenstellungen von wissenschaftlichen Dingen. Es sind Nachrichten über die Fachorgane des Deutschen Buchhandels (denen in späteren Jahrgängen vielleicht diejenigen des Auslandes mit Nutzen angereicht werden könnten), über die

*) Hierzu sei erwähnt, daß No. 3 derselben (Musikstücke französischer Verleger in Eläß-Lothringen) nach einer neueren Entscheidung des Reichsgerichts nicht mehr zutreffen dürfte. Vgl. Börsenblatt 1887 No. 288. Die vierteljährliche Entscheidung (Abzug von 20 % bei Postanweisungen) war uns neu und ist jedenfalls sehr interessant.

**) Der Herausgeber bittet für dieses erste Mal um nachsichtige Beurteilung und wird für Hinweis auf entdeckte Lücken dankbar sein. Deren giebt es allerdings und ganz naturgemäß in diesem Verzeichnis recht viele. Es dürfte sich empfehlen einzelne große Hilfsgewerbe, z. B. Buchdruckereien, aus demselben ganz wegzulassen, da hier ja mit Anführung von nur 12 Firmen absolut nicht gedient sein kann. Bunt- (Farben-) druck scheint ganz vergessen zu sein; für Olfarben druck ist nur eine Firma verzeichnet. Im Lichtdruck leistet Wihl. Rommel in Stuttgart Vorzügliches, bei der Lithographie fehlen einige sehr namhafte Firmen, Plakate für Sortimentler liefert u. a. auch Sam. Lucas in Elberfeld u. a. m.